



Ebersbach-Musbach

www.ebersbach-musbach.de

info@ebersbach-musbach.de

Telefon 075 84 / 9212-0 · Fax -22

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ebersbach-Musbach wird in der Zeit vom **4. September 2017 bis 8. September 2017** während der Dienststunden am Montag von 08.00 – 16.00 Uhr, am Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der Ort zur Einsichtnahme ist barrierefrei.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **4. September 2017 bis zum 8. September 2017**, spätestens am **8. September 2017 bis 12 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Weitere Informationen sind der Wahlbekanntmachung im Gemeinsamen Teil - Amtliche Bekanntmachungen - dieser Ausgabe des Verbandsanzeigers zu entnehmen.

Ebersbach-Musbach, 11.08.2017
Bürgermeister

Haug,

Neubaugebiet Holzmühleäcker III erschlossen

In unglaublich großen Schritten und rascher Bauzeit ist das neue Wohngebiet Holzmühleäcker III in Ebersbach erschlossen worden. Entstanden sind zweiundzwanzig Bauplätze, siebzehn davon im Gemeindeeigentum. Die Bauabnahme, welchen vergangene Freitag stattgefunden hat, war absolut zufriedenstellend. Ganz aufrichtigen Dank gebührt dem Ing.Büro Schranz, Bad Saulgau und der Fa. Gaiser GmbH, Tiefbau mit Sitz in Moosburg für vorbildliches Anpacken!!

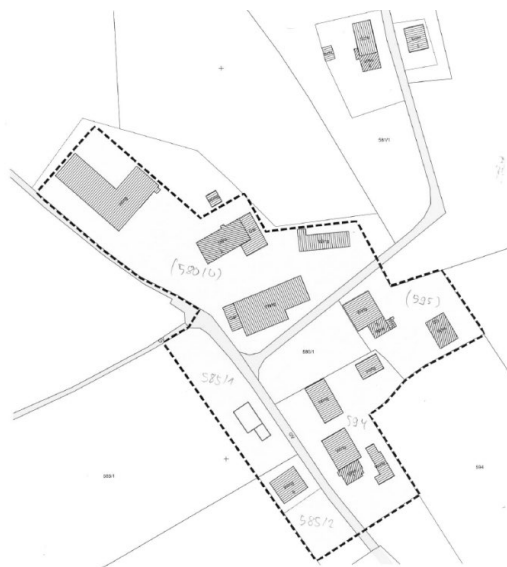
Die Bauplätze sind allesamt mit Leerrohen/Pipes für DSL versehen, außerdem bereits vorausgreifend mit Erdgasleitungen.



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Aussenbereichssatzung „Oberweiler“, Gemeinde Ebersbach-Musbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach hat die **Aufstellung der Aussenbereichssatzung „Oberweiler“**, Gemeinde Ebersbach-Musbach am **08.02.2017** in öffentlicher Sitzung beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Die Satzung wird im Verfahren nach § 35 Abs. 6 Nr. 1 bis Nr. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Aussenbereichssatzung befindet sich im Bereich von Oberweiler und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 580; 580/1; 585/1; 585/2; 594; 595 (jeweils Teilfläche)



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Durch die Aussenbereichssatzung soll die Zulässigkeit von Vorhaben – in bebauten Gebieten im Aussenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von

einigem Gewicht vorhanden ist - erleichtert werden. Hierdurch soll ein Wohnbedarf in diesem Bereich gedeckt werden.

- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 (2) BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung. Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Ebersbach-Musbach, den 27.07.2017

Roland Haug, Bürgermeister

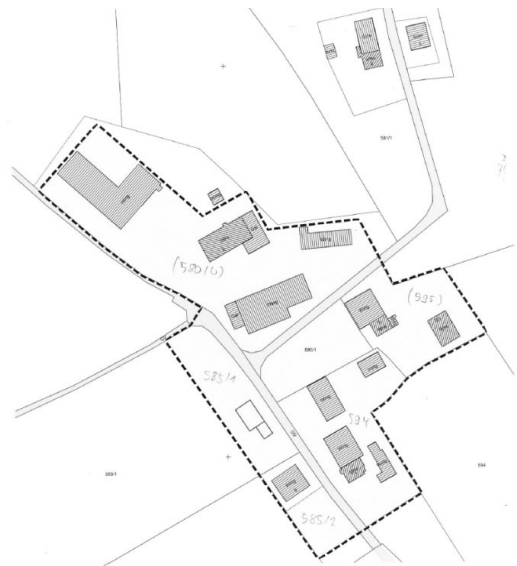
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur Aussenbereichssatzung „Oberweiler“, Gemeinde Ebersbach-Musbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach hat am 26.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aussenbereichssatzung „Oberweiler“, Gemeinde Ebersbach-Musbach mit Begründung in der Fassung vom 19.07.2017 gebilligt und beschlossen, anhand des Entwurfes die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Satzung wird im Verfahren nach § 35 Abs. 6 Nr. 1 bis Nr. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Aussenbereichssatzung befindet sich im Bereich von Oberweiler und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 580; 580/1; 585/1; 585/2; 594; 595 (jeweils Teilfläche)



Erfordernis und Ziele der Planung:

Durch die Aussenbereichssatzung soll die Zulässigkeit von Vorhaben – in bebauten Gebieten im Aussenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist - erleichtert werden. Hierdurch soll ein Wohnbedarf in diesem Bereich gedeckt werden.

Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der Entwurf der Satzung mit der Begründung in der Fassung vom 19.07.2017 wird vom 28.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 im Rathaus Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, Erdgeschoss Bürgerbüro am Montag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und ist im Internet unter www.ebersbach-musbach.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 74 LBO i. V. § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 (2) BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen. Verfügbar und ausgelegt werden daher keine Arten umweltbezogener Informationen.

Hinweise: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung. Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Ebersbach-Musbach, den 27.07.2017

Roland Haug, Bürgermeister

Mietanfrage

Eine 4-köpfige Familie sucht ein/e Haus/Wohnung zum Mieten und wäre sehr erfreut über entsprechende Angebote. Rückmeldungen über die Gemeindeverwaltung oder direkt unter Rufnummer 0152 27741502. Vielen Dank.

Geschwindigkeitsmessungen



Das Landratsamt Ravensburg hat am 30.05.2017 in Boos, Höhe Hauptstraße in der Zeit von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Es wurden dabei 7 Überschreitungen von insgesamt 137 Fahrzeugen festgestellt, was 5,1 Prozent entspricht. Die Höchstgeschwindigkeit (bei zulässigen 50 km/h) lag bei 76 km/h. Außerdem wurde an folgenden Tagen und Stellen noch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Am 06.06.2017 in Musbach, Höhe Waldseer Straße, in der Zeit von 6:26 bis 8:30 Uhr, hier 39

Überschreitungen von ins. 190 Fahrzeugen, Höchstgeschwindigkeit 91 km/h (zulässig 50 km/h). Am 09.06.2017 in Boos, Höhe Hauptstraße, in der Zeit von 6:38 bis 8:30 Uhr, hier 2 Überschreitungen von ins. 170 Fahrzeugen, Höchstgeschwindigkeit 59 km/h (zulässig 50 km/h). Am 14.06.2017 in Ried, in der Zeit von 6:30 bis 8:30 Uhr, hier 23 Überschreitungen von ins. 240 Fahrzeugen, Höchstgeschwindigkeit 103 km/h (zulässig 70 km/h). Am 27.06.2017 in Ebersbach, Höhe Musbacher Straße, in der Zeit von 16:36 bis 19:00 Uhr, hier 20 Überschreitungen von ins. 185 Fahrzeugen, Höchstgeschwindigkeit 72 km/h (zulässig 50 km/h). Am 05.07.2017 in Ebersbach, Höhe Riedstraße, in der Zeit von 6:30 bis 8:30 Uhr, hier 9 Überschreitungen von ins. 23 Fahrzeugen, Höchstgeschwindigkeit 51 km/h (zulässig 30 km/h).

Gedenken an unsere verstorbene

Mitbürgerin Theresia Fischer



Ist die Zeit auch hingeflogen,
die Erinnerung weicht nie;
Als ein leichter Regenbogen,
steht auf trüben Wolken sie.

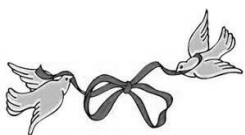
Ludwig Uhland

Im Alter von 93 Jahren verstorben ist unsere Mitbürgerin Theresia Fischer, wohnhaft Saulgauer Straße 16, Boos. Der Verstorbenen wollen wir gedenken, den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Gemeinde Ebersbach-Musbach

Glückwunsch zur Hochzeit !!

Sabine Becker & Andreas Gaksch



Jeder sieht ein Stückchen Welt,
gemeinsam sehen wir die ganze.
unbekannt

Im Standesamt in Ebersbach-Musbach haben sich am vergangenen Samstag, 05. August 2017 Sabine Becker, geb.

Eisele und Andreas Gaksch, wohnhaft Menzenweiler 8, Ebersbach-Musbach Winkelstock das JA-Wort gegeben.

Gratulation dem glücklichen und „aaaalles Gute“ für den gemeinsamen Lebensweg !!
Rathaus Ebersbach

Ferienprogramm auf Touren ...

Das Ferienprogramm läuft rund, und findet reges Interesse. Die ersten Veranstaltungen sind schon vorüber – doch genauso Spannendes wartet für die Mädchen und Buben aus unserer Gemeinde in den nächsten Wochen. Nachstehende Bilder zeigen gesammelte Eindrücke aus der Kinderdisco in der Pfarrscheuer (ausgerichtet von der Rathausverwaltung) und am Grillplatz beim Holzmühleweiher, zu dem der örtliche Narrenverein geladen hatte.



Anpassung der Beiträge für das Kinderhaus St. Elisabeth

Sowohl der Gemeinderat als auch der Kirchengemeinderat haben jeweils in ihren Sitzungen beschlossen, die Beiträge für das Kinderhaus anzupassen. Die neuen Tarife sind in Kürze ersichtlich auf der Homepage der Gemeinde Ebersbach-Musbach unter www.ebersbach-musbach.de.
gez. Kinderhaus